

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
11 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG München: Unverpixelte Verbreitung des „Sylt-Videos“ war unzulässig

Foto: © Pixabay



Vor einem Jahr sorgte das sogenannte „Sylt-Video“ aufgrund seiner ausländerfeindlichen Gesänge deutschlandweit für Schlagzeilen. Das Video, das junge Leute bei einer Feier im Promi-Lokal **Pony** in Kampen zeigt, war unter anderem unverpixelt auf der Plattform **X** zu sehen. Zum Lied „L'amour toujours“ von **Gigi D'Agostino** sangen Jugendliche „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“. Ihre Gesichter waren im Video deutlich erkennbar. Das führte zu harten Konsequenzen für

die Betroffenen – dazu gehörten auch strafrechtliche Ermittlungen, aber auch medienrechtliche Verfahren. Denn die Betroffenen waren mit ihrer medialen Präsenz nicht einverstanden und zogen vor die Gerichte, um die Verbreitung zu stoppen.

BILD verliert auch in zweiter Instanz

Über **bild.de** wurde es ebenfalls unverpixelt verbreitet, was zu einem juristischen Nachspiel für die Medien-Marke aus dem Hause **Axel Springer** beim **Landgericht München I** führte. Eine junge Frau, die im Video zu sehen war, ging mit Unterstützung der Kanzlei **Cronemeyer Haisch** aus München gegen die Verbreitung vor und verlangte mit Erfolg die Unterlassung der unverpixelten Aufnahmen.

Nach der einstweiligen Verfügung erging später ein entsprechendes Urteil (Az.: 26 O 6325/24). Dagegen ging die **Axel Springer GmbH**, die von der Hamburger Kanzlei **DLA Piper** vertreten wurde, in Berufung.

Wie das Fachmedium **Legal Tribune Online** berichtet, bestätigte der 18. Zivilsenat des OLG München vollumfänglich das Urteil der ersten Instanz bzw. den Anspruch auf Unterlassung: „Dieser ergibt sich aus § 1004 Abs. 1 S. 2 analog, 823 Abs. 1 und 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. 22, 23 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) wegen einer Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Klägerin.“ (ps)

WDR: Justiziarin Prof. Dr. Caroline Volkmann verlässt das Haus

Seit November 2022 wird das Justizariat beim **WDR** von dem Duo **Prof. Dr. Caroline Volkmann** und **Dr. Katrin Neukamm** im Sinne eines Job-Sharing geleitet. Nun hat Prof. Dr. Caroline Volkmann um Beendigung ihres Vertrages gebeten, da sie aus persönlichen Gründen ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit an der **Hochschule Darmstadt** zum Wintersemester 2025 wieder aufnehmen möchte. Dort war sie vor dem Eintritt beim WDR fünf Jahre als Professorin mit Schwerpunkt Medienrecht tätig. Für die Tätigkeit beim WDR ist sie beurlaubt worden.

Beim WDR will man am Prinzip des Job-Sharing festhalten und die Position im Topsharing-Tandem des Justiziariats entsprechend ausschreiben.(ps)



Foto: © WDR- Annika Fußwinkel

Prof. Dr. Caroline Volkmann kehrt an die Hochschule Darmstadt zurück

Die 11 neuen Titel

Diese Woche: 11 Titel

C	Ich frage - und finde dich
Crime Time	Ich frage – und finde mich
D	K
Das Haus am Gletscher	Küssen verboten
F	R
Freizeit Leben	Raging Moms
Friesenjunkies	V
G	V.I.P. Die Reichen & die Schönen
Genial erfunden	W
I	Was darf's sein?

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Küssen verboten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen

**NORDFILM GmbH,
Büsumer Weg 51, 24106 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich frage – und finde mich

Persönlichkeitsentwicklung mit KI – Coaching, Reflexion und digitale Tiefe

Ich frage - und finde dich

Empathie, Beziehung und Menschenkenntnis mit KI vertiefen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Eva-Maria Spötta,
Graf-Galen-Str. 99, 59269 Beckum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Genial erfunden

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerezeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien).

**Pauly & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Kurt-Schumacher-Straße 22, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Raging Moms

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Wiedemann & Berg Film GmbH,
Taunusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Haus am Gletscher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**High Fidelity Pictures GmbH,
Grünwalder Weg 28d, 82041 Oberhaching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Friesenjunkies

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kleine Brüder GmbH,
Heilwigstraße 39, 20249 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crime Time Freizeit Leben V.I.P. Die Reichen & die Schönen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SCG Verlag Ltd.,
Frickestraße 41, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Was darf's sein?

in jeglichen Schreibweisen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung für alle Medienformen und -formate, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Bücher, Plakaten, E-Books, Hörbücher, Podcasts, Print- und Onlinepublikationen, Filme, Hörfunk, Fernsehen, Serien, Bühnenwerke, Apps sowie Merchandising-Produkte inklusive Softwareprodukte und elektronische Medien, Ton-/ Datenträger sowie Veranstaltungen jeglicher Art, insbesondere Messen, Events, Werbung, Ausstellungen, Preisverleihungen, Seminare und Workshops.

**Dr. Sabine Winter,
Kattrepel 7, 26409 Wittmund**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de